

## Medienmitteilung

Ort, Datum  
Aarau, 9. April 2021

Medienkontakt  
Beat Bechtold

Telefon direkt  
062 837 18 01

E-Mail  
beat.bechtold@aihk.ch

Regierungsrat überweist Botschaft für Steuergesetzrevision an den Grossen Rat

### **Reduktion der Unternehmenssteuern ab 2022: Ein wichtiges Zeichen für die Aargauer Wirtschaft**

**Der Regierungsrat will die Gewinnsteuern von ertragsstarken Unternehmen ab 2022 in drei Etappen reduzieren. Der Kanton Aargau verbessert sich damit im interkantonalen Vergleich in Richtung Mittelfeld. Die AIHK hatte im vergangenen Jahr gemeinsam mit weiteren Wirtschaftsvertretern sowie den bürgerlichen Parteien eine schnellere Senkung der Unternehmensgewinnsteuern von heute 18,6 Prozent auf künftig 15,1 Prozent gefordert. Da die erste Etappe der Gewinnsteuersenkung bereits ab 2022 erfolgen soll, sind die Gemeinden von Steuerausfällen betroffen und werden über einen Zeitraum von vier Jahren teilweise für ihre Steuerausfälle entschädigt. Vor diesem Hintergrund ist die vorgeschlagene Etappierung der Gewinnsteuersenkung nachvollziehbar.**

Der Regierungsrat hatte im Rahmen der Anhörung zur Teilrevision des Steuergesetzes keine Reduktion der Gewinnsteuern für Unternehmen vorgesehen, sondern diese in einer separaten Teilrevision ab 2023 in Aussicht gestellt. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) hatte im Sommer 2020 gemeinsam mit dem Aargauischen Gewerbeverband (AGV) sowie den kantonalen Parteien der FDP, CVP und SVP die Senkung der Unternehmensgewinnsteuern ab 2022 gefordert. In der Folge hatte der Regierungsrat eine Zusatz-Anhörung eröffnet und darin die Senkung der Gewinnsteuern für Unternehmen mit einem Gewinn über 250'000 Franken in drei Etappen zwischen 2022 und 2024 von heute 18,6 Prozent auf 15,1 Prozent vorgesehen. Damit verbessert sich der Aargau von der Gruppe der Kantone mit den höchsten Unternehmenssteuern in Richtung Mittelfeld.

Die Reduktion der Gewinnsteuern führt in den Gemeinden zu Steuerausfällen, die sie aufgrund der raschen Umsetzung nicht planen konnten. Aus diesem Grund sollen Gemeinden über einen Zeitraum von vier Jahren durch den Kanton teilweise für ihre Steuerausfälle entschädigt werden. Mit Blick auf die Gemeindefinanzen ist für die AIHK die geplante Gewinnsteuersenkung in drei Etappen nachvollziehbar. Die AIHK hofft, dass damit ein breiter politischer Konsens möglich wird.

Beat Bechtold, Direktor der AIHK, hält fest: «Es ist wichtig, dass wir für die Aargauer Unternehmen gerade in dieser anspruchsvollen Zeit rasch Zeichen setzen. Die von der Steuertarifsenkung betroffenen Unternehmen werden bereits nächstes Jahr eine Entlastung spüren. Aber auch mit einem Tarif von 15,1 Prozent ab 2024 bleibt der Kanton Aargau im hinteren Mittelfeld im interkantonalen Vergleich. Wenn wir ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleiben wollen, haben wir auch nach 2024 Handlungsbedarf.» Mittel- und langfristige führe eine



Senkung der Gewinnsteuersätze zu mehr Investitionen und mehr Arbeitsplätzen im Kanton Aargau, reduziere deutlich das Risiko von Unternehmensabwanderungen in attraktivere Nachbarkantone und werde neue Firmen animieren, sich im Aargau anzusiedeln.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Beat Bechtold, Direktor AIHK (Telefon 062 837 18 01, E-Mail: [beat.bechtold@aihk.ch](mailto:beat.bechtold@aihk.ch)), gerne zur Verfügung.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer zählt rund 1'900 Mitgliedunternehmen. In diesen Unternehmen – grossmehrheitlich KMU – arbeiten rund 40 Prozent der in unserem Kanton Erwerbstätigen. Die AIHK vertritt damit die Interessen eines wesentlichen Teils unserer Wirtschaft. Wir setzen uns für optimale Rahmenbedingungen ein, die ein erfolgreiches Wirtschaften im Kanton Aargau ermöglichen. Davon können letztlich alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Daneben bieten wir unseren Mitgliedunternehmen ein gut ausgebautes Angebot von Dienstleistungen, seien das Rechtsberatung, kostengünstiger Vollzug von Sozialversicherungen oder Exportdienstleistungen.